

# 22 Zentimeter für ein autonomeres Leben

**Hünenberg** Bei der ZVB-Haltestelle Seeblick befindet sich die erste barrierefreie Busstation im Kanton Zug. Die Gemeinde im Ennetsee nimmt mit dieser Entwicklung eine späte Vorreiterrolle ein. Rollstuhlfahrerin Manuela Leemann hat sie für uns getestet.

**Carmen Rogenmoser**  
carmen.rogenmoser@zugerzeitung.ch

Sachte fährt der Bus Nummer 8 der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) an die Haltekante der Bushaltestelle Seeblick im Hünenberger Industriegebiet Bösch. Der Chauffeur macht einen äusserst konzentrierten Eindruck. Er hat Manuela Leemann entdeckt. Die 36-Jährige lebt seit über 20 Jahren als Tetraplegikerin im Rollstuhl. Fährt der Buschauffeur nahe genug an die Kante und senkt den Bus tief ab, sollte Manuela Leemann ohne fremde Hilfe in den Bus einsteigen können. Beim «Seeblick» handelt es sich um die erste barrierefreie Bushaltestelle des Kantons Zug nach den Vorgaben des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (siehe Box).

Konkret bedeutet das, dass die Anlegekante mindestens 22 Zentimeter Höhe betragen muss. Trotz der Bemühungen des Chauffeurs bleibt aber eine Lücke zwischen der Tür und der neuen Kante – ein zu grosses Hindernis für Leemann. Sie ist auf die Hilfe des Fahrers angewiesen. Dieser hilft ihr geschickt in den Bus. «Ein Paraplegiker hätte den Absatz wohl ohne Hilfe geschafft», erklärt Manuela Leemann. Sie selber habe aber zu wenig Kraft. Die neue Bushaltestelle, die vor kurzem fertiggestellt wurde, bekommt von der Zugerin ein gutes Zeugnis. Der Buschauffeur selber findet die Haltestelle eine «gute Sache». Sie sei ideal zum Anfahren und bedürfe keiner grösseren Umgewöhnung.

## Älteren Bussen nützt die Kante nicht

Als «einwandfrei» bezeichnet sie auch Beat Husmann, Bauberater von Pro Infirmis, Geschäftsstelle Uri, Schwyz und Zug. Auch er nimmt an der Testfahrt der kürzlich umgebauten Haltestelle teil. «Hier stimmt alles. Die Höhe der Haltekante entspricht den geltenden Anforderungen für die autonome Benützung des Busses. Mit der Ausrundung der Kante hat der Bus die Möglichkeit, nahe heranzufahren, ohne die Karosserie zu beschädigen.» Ebenfalls vorbildlich seien die Breite des Trottoirs, das den Rollstuhlfahrern genug Platz für den Ein- und Ausstieg bietet, sowie der abgesenkte Fussgängerstreifen inklusive Inselfahrt, erklärt der Fachmann. «Das Problem bei der zu grossen Niveaudifferenz war, dass dieser



Manuela Leemann testet die neue, barrierefreie Bushaltestelle Seeblick in Hünenberg.

Bild: Patrick Hürlimann (15. September 2017)

ältere Bus noch nicht für diese Haltestelle abgestimmt ist.» Die neueste Generation der Busse könnte die Haltestelle korrekt anfahren, so dass auch Manuela Leemann selbstständig ein- und aussteigen könnte. Den älteren Modellen ist es entweder nicht möglich, stark genug abgesenkt zu werden, oder die Türen öffnen sich nach aussen und stehen dann auf der höheren Kante auf.

«Dieses Problem stellt sich nur vorübergehend», führt Husmann aus. «Eine Bushaltestelle wird für rund 60 Jahre gebaut, ein Bus nur für 10 bis 15 Jahre. Die neuen Busgenerationen werden mit den baulichen Gegebenheiten der hohen Haltekanten gut zurecht kommen.» Wie viele und bis wann die Bushaltestellen in Zug nach dem neuen Standard ausgebaut sein werden, weiss Husmann nicht. «Je nachdem ist entweder der Kanton oder die Gemeinde zuständig, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes einzuhalten.» Weniger um das Gesetz als darum, den Alltag möglichst autonom zu gestalten,

geht es Manuela Leemann. Sie gehört zur Arbeitsgruppe Menschen mit einer Behinderung (AMBZ). Diese gibt es seit 16 Jahren und wird von Mitgliedern mit ganz unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen gestaltet. «Stehen wir irgendwo an, gehen wir auf die Verantwortlichen zu und versuchen, auf unsere Bedürfnisse aufmerksam zu machen», erklärt sie. Auf Initiative der AMBZ wurde etwa die Nachtspitex in Zug eingeführt. Stets aktuelle Themen sind Parkplätze oder Umbauten, beispielsweise die geplante SBB-Überführung in Rotkreuz. «Es gibt viele Sachen, die mit kleinem Aufwand realisiert werden können, uns aber eine grosse Erleichterung bringen.» Meistens stosse man auf offene Ohren. «Ganz allgemein kann man sagen, dass schon viel passiert ist», sagt Leemann. Anpassungen wie eine höhere Haltekante bringen denn auch nicht nur eine Verbesserung für die Rollstuhlfahrer mit sich, sondern auch für den Chauffeur oder helfende Mitreisende.

## Bei der Umsetzung hapert es

**Gesetz** Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass alle relevanten Bushaltestellen bis spätestens 2023 mit hohen Anlegekanten und rollstuhlgerechten Zugangsbereichen ausgestattet werden. Bereits seit dem 1. Januar 2004 ist das Gesetz in Kraft. Dessen Zweck ist es, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen oder altersbedingten Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Es sieht Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Aus- und Weiterbildung, Dienstleistungen und Arbeitsverhältnisse des Bundes vor.

Auch das «Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» (UNO-BRK) verpflichtet zur Sicherstellung der autonomen Zugänglich-

keit des öffentlichen Verkehrs. 2014 gab das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eine Evaluation der Umsetzung des Gesetzes in Auftrag. Die Halbzweijahresbilanz zeigt, dass bis 2016 35 Prozent aller Bahnhöfe, über die 64 Prozent aller Reisenden verkehren, angepasst und barrierefrei benutzbar waren.

### Kanton Zug hinkt hinterher

Bei den Bushaltestellen, für die in der Regel Kantone und Gemeinden verantwortlich sind, besteht grosser Handlungsbedarf: «Am wenigsten weit ist die Umsetzung bei den schätzungsweise 25 000 Bushaltestellen, insbesondere wenn sie nicht in Städten liegen», heisst es im Faktenblatt. Diesen Zustand bestätigt auch Beat Husmann von Pro Infirmis. Vor allem der Kanton Zug müsse aufholen.

«Dass bis 2023 alle relevanten Bushaltestellen an das Gesetz angepasst sind, bezweifle ich.» Zu viel Zeit sei ungenutzt vergangen. So ist nicht bekannt, ob eine kantonale Strategie für die Umsetzung vorhanden ist. Doch im Kanton Zug gibt es aus Sicht des Fachmanns mehr zu bemängeln, als dass nur barrierefreie Haltestellen fehlen. «Bei der Baugesetzgebung zum hindernisfreien Bauen hinkt der Kanton weit hinterher. In einem Ranking aller Kantone belegt Zug gar den letzten Platz.» Auch werde Pro Infirmis, anders etwa als im Kanton Luzern, kaum als Berater hinzugezogen. Das sei für einen Kanton, der guter Lebensqualität einen hohen Stellenwert beimesse, nicht verständlich.

**Carmen Rogenmoser**  
carmen.rogenmoser@zugerzeitung.ch

ANZEIGE

**JA ZUM INSELI**  
AM 24. SEPTEMBER



**RUEDI MEIER (ALT-STADTRAT) SAGT JA ZU EINEM LEBENDIGEN INSELI.**  
WWW.LEBENDIGES-INSELI.CH

Zug um Zug

## Trauerspiel um die Post und den Postplatz

**Wir wundern uns** in Grossstädten oft über Brachen an allerbesten Stellen, dabei gibt es eine solche direkt vor unserer Haustür. Seit dem Auszug der Post Ende 2015 aus dem markanten Gebäude steht die grosse Schalterhalle leer. Der Staatsbetrieb hat überhaupt keinen Plan, was er damit anfangen will.

**Die Ratlosigkeit der Post** geht so weit, dass sie einen Zuger kontaktiert, der in einem ande-

ren Gebäude eine vernünftige Zwischennutzung auf die Beine gestellt hat. Ebenso erfolglos sucht der gelbe Dienstleister ein Geschäft, in dem sie eine Agentur einrichten kann. Angefragte winken dankend ab, weil die Post sie in der Vergangenheit vor den Kopf gestossen hat.

**Ein Trauerspiel** zeichnet sich auch auf dem unteren Postplatz ab. Die Stadt will dort Parkplätze aufheben – aber nicht ersatzlos. In unmittelbarer

Nähe stehen bald 100 Autoabstellplätze im neuen Parkhaus zur Verfügung.

**Der Gewerbeverband** ätzt, dass jemand, der kurz eine Besorgung erledigen will, nicht in ein Parkhaus fährt. Er prophezeit, dass dadurch den Altstadtgeschäften Kunden abhandenkommen werden. Ein Argument, das seit Jahren wiederholt wird. Leider werden die Altstadtgeschäfte auch mit den Parkplätzen ständig weni-

ger, weil sich unser Einkaufsverhalten geändert hat. Ein Vorschlag zur Güte: Einige oberirdische Parkplätze für Behinderte sind zu belassen. Der Rest gehört unter den Boden.



**Marco Morosoli**  
marco.morosoli@zugerzeitung.ch